Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Bielefelder Hütte

1. Meldepflicht und Ausweis

1.1 Eintrag ins Hüttenbuch

Jeder Nächtigungsgast muss sich bei Ankunft in das Hüttenbuch eintragen und gegebenenfalls weiteren Meldevorschriften nachkommen. Zur leichteren Auffindung Verunglückter und Vermisster wird jedem Hüttengast empfohlen, das Ziel der Bergtour und die Handynummer im Hüttenbuch anzugeben.

2. Anspruch auf Schlafplätze

2.1 Bevorzugten Anspruch auf Schlafplätze

Bevorzugten Anspruch auf einen Schlafplatz vor allen Hüttengästen haben:

- Erkrankte oder Verletzte, denen der Abstieg oder der Transport ins Tal nicht zugemutet werden kann;
- Rettungsmannschaften im Dienst.

2.2 Hygienische Auflagen

Für alle Schlafplätze ist die Verwendung eines Hüttenschlafsacks verpflichtend vorgeschrieben.

2.3 Tierhaltung

Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hüttenwirt*in und allenfalls gegen eine besondere Vergütung in die Hütte gebracht werden. Die Unterbringung erfolgt ausschließlich im Zimmer.

Der Vertragspartner, der ein Tier mitnimmt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäß zu verwahren bzw. zu beaufsichtigen oder dieses auf seine Kosten durch geeignete Dritte verwahren bzw. beaufsichtigen zu lassen.

Der Vertragspartner, der ein Tier mitnimmt, hat über eine entsprechende Tier-Haftpflichtversicherung bzw. eine Privat-Haftpflichtversicherung, die auch mögliche durch Tiere verursachte Schäden deckt, zu verfügen. Der Nachweis der entsprechenden Versicherung ist über Aufforderung des Hüttenwirt*in zu erbringen.

2.4 Reservierungs- / Stornobedingungen

1. **Bevorzugte Anmeldung bzw. Reservierung** des Schlafplatzes/ Arrangement über unser Buchungsportal ***www.hut-reservation.org***. Online-Reservierungen haben bis spätestens 18:00 Uhr am Vortag des Ankunftsdatums zu erfolgen. Für spätere Reservierungen ist die Hüttenwirtin/ der Hüttenwirt telefonisch zu kontaktieren.
2. Es ist eine Kredit- oder Debitkarte zur Absicherung von Storno- und No-Show-Gebühren erforderlich.
3. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz gestellt und durch die Hüttenwirtin/ dem Hüttenwirt bestätigt. bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen.

4. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere bei telefonischer Buchung vor sofern im Anschluss eine Abzahlung in Höhe von 10,00 € pro Person mit Angabe des Namens und Aufenthaltsdatum bei uns eingegangen ist. -soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.
5. Die Anzahlung muss innerhalb von 2 Wochen überwiesen werden, ansonsten ist die Reservierung nicht verbindlich und wird automatisch gelöscht. Die Anzahlung ist nur für den reservierten Tag/Tage gültig und kann auch nicht auf einen anderen Tag übertragen werden. Die geleistete Anzahlung wird vor Ort auf der Hütte verrechnet.
6. **Sommer- Wintersaison:** Es werden nur schriftliche Stornierungen akzeptiert, eine telefonische Stornierung ist nicht möglich! Wir empfehlen den Abschluss einer Hotelstornoversicherung.
7. **Sommersaison:** Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 oder 4 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht fällig:
   - Stornierungen bis 8 Nächte vor dem Anreisedatum: kostenfrei,
   - Stornierungen 7-4 Nächte vor dem Anreisedatum: 10,00 € pro Person/Tag,
   - Stornierungen 3-0 Nächte vor dem Anreisedatum: 20,00 € pro Person/Tag,
   - Nichtanreise (No-Show): 35,00 € pro Person/Tag.
8. Ab einer Gruppengröße von 10 Personen kann bis 21 Uhr am Vorabend der Anreise 10% der Gruppe kostenlos storniert werden.
9. Die obengenannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der schriftlichen Stornierung des Gastes beim Hüttenpächter.
10. **Wintersaison:** Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 oder 4 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht fällig:
    - Stornierungen bis 31 Nächte vor dem Anreisedatum: kostenfrei,
    - Stornierungen 30-8 Nächte vor dem Anreisedatum: 56,00 € pro Person/Tag,
    - Stornierungen 7-0 Nächte vor dem Anreisedatum: 68,00 € pro Person/Tag,
    - Nichtanreise (No-Show): 80,00 € pro Person/Tag.
11. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Hüttenwirtin/ der Hüttenwirt ist bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!
12. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

3 Nächtigungstarife

3.1 Aktuelle Nächtigungstarife für Mitglieder und Nichtmitglieder

Die aktuellen Hüttengebühren finden sie auf dem Reservierungsportal oder unserer Webseite unter:

http://www.bielefelder-huette.at/reservierungen

Die Bezahlung der Übernachtung erfolgt vor Ort (in der Regel bar).

3.2 Kostenlose Übernachtung

Kostenlos aufgenommen werden Angehörige der Bergrettungsdienste im Einsatz, Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung gemäß Behindertenausweis, Bergführer/-innen, Ausbilder/-innen, Jugendleiter/-innen und Familiengruppenleiter/-innen des ÖAV, DAV und AVS wenn sie sich als solche ausweisen können und in ihrer Funktion mit einer Gruppe von mindestens fünf Personen unterwegs sind (5 plus 1). Unabhängig davon ist bei allen kostenlosen Übernachtungen ein Infrastrukturbeitrag von 2,50 € im Lager und 5,00 € Person/Nacht im Bett zu entrichten.

3.3 Überbelegung

Eine Überbelegung rechtfertigt keine Tarifminderung.

4 Verpflegung

4.1 Verpflegungskosten

Die aktuellen Kosten für die Verpflegung und die entsprechenden Varianten entnehmen sie bitte unserer Hüttenpreisliste.

4.2 Bergsteigerverpflegung

Für mindestens ein "Bergsteigeressen" zahlen Mitglieder und ihnen Gleichgestellte einen um mindestens 10% ermäßigten Preis, der jedoch nicht höher sein darf als 11,00 €. Das Bergsteigeressen ist mindestens ein vegetarisches Gericht und ist auf der Speisekarte auszuweisen.

Es muss ein alkoholfreies Getränk angeboten werden, das mindestens 40% billiger ist als Bier in gleicher Menge.

Nur Mitglieder besitzen das Recht auf Teewasser für 3,00 €/Liter (inkl. 2 Tassen).

4.3 Infrastrukturbeitrag

Selbstversorgung ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Mitglieder und Gleichgestellte, in den für Selbstversorgung vorgesehenen Bereichen. Tagesgäste entrichten bei Selbstversorgung für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte 2,50 € und Nächtigungsgäste 5 €/Übernachtung. Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen generell nicht getrunken werden.

5 Erste Hilfe Material

In der Hütte sind Erste Hilfe Materialien im notwendigen Maße durch die Hüttenverwaltung bereitzustellen und im Vorraum vorhanden.